

präambel

Das historische Zentrum von Brugg umfasst attraktive und kulturell wertvolle Gassen, Plätze und Bauten, den einzigartigen Naturraum an der Aare und wird umrahmt von lebendigen Geschäfts- und Wohnvierteln. Sein grösster Schatz ist jedoch das Geflecht gut-nachbarschaftlicher Beziehungen, welcher das anmutige Kleid mit Leben füllt. Wir erachten ein wertschätzendes Zusammenleben als kostbares Merkmal hoher Lebensqualität. Deshalb richten wir einen besonderen Fokus unserer Vereinstätigkeit darauf, das Miteinander attraktiv und erlebbar zu gestalten.

Unser Quartier soll für alle offen sein: Wir empfinden Vielfalt als Reichtum und werten Austausch auf Augenhöhe als entscheidenden Beitrag zu Integration und sozialem Zusammenhalt. Gelegenheiten für informelle, spontane Kontakte sind für das Quartierleben besonders wertvoll, deshalb wollen wir vor allem solche Erlebnisse schaffen, welche dazu anregen, aufeinander zuzugehen und das Miteinander mit Nachbarn und Freunden kreativ zu gestalten.

Wir initiieren und unterstützen niederschwellige Angebote und regen alle Interessierten zur Teilnahme an. Dabei möchten wir im Speziellen auch die kleineren Anlässe ermöglichen, welche besonders gut für die unkomplizierte und persönliche Begegnung geeignet sind. Sie lassen sich leicht in den oft geschäftigen Alltag unserer Mitmenschen integrieren, vermitteln Gemütlichkeit und machen es möglich, sich durch den Austausch von Informationen, Erfahrungen und Erlebnissen im Quartier zu vernetzen.

Ein traditionsreiches, vielseitiges und gut vernetztes Quartier, welches den Menschen Wertschätzung spüren lässt und in dem das Zusammenleben Freude macht, bietet eine sehr hohe Lebensqualität und ist gut für die Zukunft aufgestellt. Als Quartierverein setzen wir uns dafür ein.

statuten

1. zweck

- 1.1 Der Zweck des Vereins ist es, sich für eine nachhaltige und hohe Lebensqualität einzusetzen sowie die Interessen der Menschen aus der Altstadt und Umgebung zu vertreten.
- 1.2 Der Verein ist politisch und konfessionell neutral, kann aber in seinem Interesse öffentlich aktiv werden.

2. mitgliedschaft

- 2.1 Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die sich für die Belange der Altstadt und Umgebung Brugg einsetzen will.
- 2.2 Wer als Mitglied dem Verein beitreten möchte, teilt dies dem Vorstand schriftlich mit. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.
- 2.3 Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand auf das Ende des Kalenderjahres.
- 2.4 Mitglieder können ausgeschlossen werden, wenn sie dem Verein direkt oder indirekt schaden. Über den Ausschluss entscheidet die Generalversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- 2.5 Alle natürlichen Personen, die sich um den Verein oder im Sinne seines Zweckes ausserordentlich verdient gemacht haben, können mit Zweidrittelmehrheit der Generalversammlung zum Ehrenmitglied ernannt werden. Ehrenmitglieder geniessen dieselben Rechte wie die übrigen Mitglieder, sind aber von der Beitragspflicht befreit.

3. organe

- 3.1 Die Organe des Vereins sind:
 - a) die Generalversammlung
 - b) der gewählte Vorstand, bestehend aus maximal fünf Mitgliedern
 - c) die beiden gewählten Rechnungsrevisoren.
- 3.2 Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können einberufen werden:
 - a) auf Veranlassung des Vorstandes
 - b) wenn mindestens 1/5 der Mitglieder dies schriftlich verlangt.
- 3.3 Die Einladungen zu einer Generalversammlung werden spätestens 14 Tage vor der Versammlung allen Mitgliedern schriftlich zugestellt.

- 3.4 Die Wahl der Vorstandsmitglieder und der Revisoren erfolgt durch die ordentliche Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, Wiederwahl ist möglich.
- 3.5 Die Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Jahresprogramm, Wahl von Präsidenten und Kassier und weiteren möglichen Vorstandsmitgliedern, sowie die Festsetzung des Mitgliederbeitrages erfolgt durch die ordentliche Generalversammlung.
- 3.6 Der Vorstand konstituiert sich selbst.
- 3.7 Der Vorstand hat folgende Aufgaben:
 - a) Administrative Führung des Vereins
 - b) Vollzug der Beschlüsse der Generalversammlung
 - c) Vorbereitung der Geschäfte zu Handen der Generalversammlung
 - d) Organisation von Veranstaltungen oder Delegieren der Veranstaltungsorganisation.

4. mittel

- 4.1 Die Einnahmen bestehen aus den Beiträgen der Mitglieder, aus Spenden sowie aus anderen Einnahmen. Der Verein haftet nur mit dem Vereinsvermögen. Eine Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

5. schlussbestimmungen

- 5.1 Anträge auf Änderungen der Statuten können nur vom Vorstand oder von mindestens $\frac{1}{5}$ der Mitglieder gestellt werden. Sie bedürfen zu ihrer Annahme der $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder einer unter Nennung dieses Traktandums einberufenen Generalversammlung.
- 5.2 Die Auflösung des Vereins erfolgt durch eine zu diesem Zweck einberufene Generalversammlung mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Allfälliges Vermögen wird an eine Institution mit ähnlicher Zielsetzung zum Wohle der Brugger Gemeinschaft vermacht.
- 5.3 Diese Statuten treten sofort nach Genehmigung durch die Generalversammlung in Kraft.

Juli 2022

präsident

kassier